



Österreichischer Gewerkschaftsbund

**GEWERKSCHAFT ÖFFENTLICHER DIENST**

1010 Wien, Teinfaltstraße 7, Telefon 53 454, Fernschreiber 114402 göd a

An die  
Kanzlei des Präsidiums des  
N a t i o n a l r a t e s  
c/o Parlament  
Dr. Karl Renner-Ring 3  
1017 W i e n

Beitrag G E S E T Z E N T W U R F  
Z. 30. Ge 90  
Datum: 14. MRZ. 1990  
Verteilt: 16. März 1990

*Wolf*  
*Dr. Hojsek*

Unser Zeichen – bitte anführen

Ihr Zeichen

Wien,

Zl. 4.466/90 - VA/Dr.Sch/Bru

9. März 1990

Betr.: Entw./Dienstfreistellungsgesetz;  
Stellungnahme

In der Beilage übermitteln wir 25 Ausfertigungen der Stellungnahme betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes über Dienst- und Pflegefreistellung (Dienstfreistellungsgesetz - DFG) - zur freundlichen Kenntnisnahme.

Mit dem Ausdruck vorzüglicher Hochachtung  
zeichnet  
f.d.

*[Handwritten signature]*  
Vorsitzender

25 Beilagen



Österreichischer Gewerkschaftsbund

# GEWERKSCHAFT ÖFFENTLICHER DIENST

1010 Wien, Teinfaltstraße 7, Telefon 53 454, Fernschreiber 114402 göd a

An das

Bundesministerium für  
Arbeit und Soziales

Stubenring 1

1010 W i e n

Unser Zeichen – bitte anführen

Ihr Zeichen

Wien,

Zl. 4.466/90-VA/Dr.Sch/Bru

51.130/1-1/1990

9. März 1990

Betr.: Entw./Dienstfreistellungsgesetz;  
Stellungnahme

Die Gewerkschaft Öffentlicher Dienst begrüßt grundsätzlich den mit Schreiben vom 15.2.1990 vorgelegten Entwurf eines Bundesgesetzes über Dienst- und Pflegefreistellung (Dienstfreistellungsgesetz - DFG).

Sollte die vorgesehene Ausdehnung der Pflegefreistellung auf maximal zwei Wochen pro Jahr - aus welchen Gründen immer - einer kurzfristigen Realisierung nicht zugeführt werden können, regt die Gewerkschaft Öffentlicher Dienst an, wenigstens für Alleinerzieher/innen eine Verdoppelung vorzusehen. Dadurch würde lediglich eine Gleichstellung mit jenen Familien erzielt, in denen beide Elternteile je eine Woche Pflegefreistellung in Anspruch nehmen können.

---

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme haben wir wunschgemäß dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet.

Mit dem Ausdruck vorzüglicher Hochachtung  
zeichnet

f.d.

